



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 04.04.2016

Illegale Tötung von streng geschützten Raubtieren, Greifvögeln und Eulen in Bayern seit 2010

Immer wieder kommt es in Bayern zur Wilderei und illegalen Tötung von streng geschützten Tierarten. Aktuell stehen vor allem der Luchs und verschiedene Greifvögel buchstäblich auf der „Abschußliste“ von rücksichtslosen Umweltkriminellen. Dazu kommen beim Luchs noch Verkehrsunfälle, bei denen es in den letzten Monaten nicht nur eine Häufung gab. In einem Fall zeigte sich sogar, dass ein Verkehrsunfall nur vorgetäuscht wurde, um eine Straftat zu kaschieren. Nicht nur bei der Luchspopulation, sondern auch bei anderen Arten, sind die Erhaltungsziele noch längst nicht erreicht oder werden deutlich verfehlt. Außerdem gibt es bisher in den öffentlich bekannt gewordenen Fällen von Artenschutzvergehen keine Fahndungserfolge.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Beutegreifer, insbesondere Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und Otter, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2010 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?
b) Bei wie vielen der unter 1 a genannten Beutegreiferarten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2010 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?
2. a) Wie viele Greifvögel und Eulen, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2010 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Vogelart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?
b) Bei wie vielen der unter 2 a genannten Greifvogel- und Eulenarten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2010 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?
3. a) Wie viele Wölfe (unterschiedliche Individuen) wurden seit 2010 in Bayern nachgewiesen?
b) Wie viele dieser unter 3 a genannten Wölfe wurden in Bayern, in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland, nach dem Nachweis in Bayern ein zweites Mal oder weitere Male nachgewiesen?
- c) Wie erklärt die Staatsregierung den Umstand, dass es bei Wölfen in Bayern sehr häufig nur zu Einzelnachweisen bzw. einzelnen Sichtungen kommt, aber dann weitere Nachweise ausbleiben?
4. a) Wie viele Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen und Otter kamen in Bayern seit 2010 durch Verkehrsunfälle oder andere Unfälle um (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Unfallumstände auflisten)?
b) In welchen der unter 4 a genannten Fälle kann eine vorsätzliche illegale Tötung ausgeschlossen werden, weil entsprechende Untersuchungen, die über eine Inaugenscheinnahme hinausgehen, durchgeführt wurden?
5. a) Welche einheitlichen Vorgaben gibt es für die Polizei in Bayern hinsichtlich Spurensicherung beim Auffinden von toten Beutegreifern wie z. B. Luchsen und Wölfen, aber auch Greifvögeln, auch wenn sich nicht sofort der Verdacht auf eine Straftat ergibt?
b) In wie vielen Fällen gab es oder gibt es den Verdacht oder Vermutungen, die bayerischen Behörden bekannt geworden sind, dass die unter 3 a genannten Wölfe gewildert bzw. illegal getötet wurden?
6. a) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet?
b) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde durch die Polizei Ermittlungen aufgenommen?
c) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt?
7. a) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
b) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung des/der Täter?
c) Welche Bußgelder oder Strafen wurden in den unter 1, 2 oder 5 b genannten Fällen jeweils ausgesprochen (bitte getrennt nach Verfahren mit Datum und Tatort auflisten)?
8. a) Wo in Bayern (Regierungsbezirk und Landkreis) haben die unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle stattgefunden?
b) Wie erklärt die Staatsregierung mögliche geographische Schwerpunkte dieser Art von Umweltkriminalität, so wie sie sich aus 8 a ergeben?
c) Welche Mitglieder der Staatsregierung haben sich seit 2010 öffentlich für eine Tötung (alternativ Bejagung, „Entnahme“ bzw. Reduzierung etc.) oder die Verhinderung der Etablierung einzelner oder mehrerer der unter 1 und 2 genannten Tierarten ausgesprochen (bitte unter Nennung des Namens des Regierungsmitglieds, des konkreten Zitates, des Datums, des Ortes und des jeweiligen Anlasses)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 03.06.2016

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden Fachinformationen des Landesamtes für Umwelt (LfU) sowie die gemäß § 16 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom zuständigen Revierinhaber zu führenden Streckenlisten ausgewertet. Diese sind bis zum 30.03. des darauffolgenden Jagdjahres abzuschließen und bis zum 10.04. der zuständigen unteren Jagdbehörde vorzulegen. Somit war eine vollständige Auswertung der Streckenlisten für das Jahr 2015 noch nicht möglich. Ferner wurde in der polizeilichen Vorgangsverwaltung recherchiert. Anschließend erfolgte dort eine Einzelfallauswertung. Da es sich um eine reine Einlaufstatistik der Polizei handelt, können sich Sachverhalte und Zahlenwerte nachträglich noch ändern.

1. a) Wie viele Beutegreifer, insbesondere Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und Otter, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2010 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Seit 2010 sind in Bayern nachgewiesenermaßen drei Fischotter und fünf Luchse illegal getötet worden. Die Fälle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tierart	Jahr	Landkreis	Tatumstände
Fischotter	2014	Cham	2 Tiere in einem Sack ertränkt im Fluss Regen
Fischotter*	2015	Cham	in Tierfalle getötet
Luchs*	2012	Regen	führendes Weibchen vergiftet an einem mit Carbofuran präparierten Rehkadaver
Luchs*	2013	Regen	trächtiges Weibchen durch Schrotschuss getötet
Luchs*	2015	Cham	Fund von vier Vorderläufen, die einem Weibchen und einem Männchen der lokalen Population zugeordnet werden konnten
Luchs*	2015	Freyung-Grafenau	juveniles Weibchen offensichtlich erdrosselt und am Straßenrand abgelegt

* polizeiliche Ermittlung hat stattgefunden

b) Bei wie vielen der unter 1 a genannten Beutegreiferarten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2010 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Für Bär, Wolf, Wildkatze und Fischotter liegen keine bzw. keine weiteren Verdachtsfälle vor. Für den Luchs sind über die Methodik des Fotofallen-Monitorings diverse Ereignisse belegt, in denen territoriale Luchse spurlos verschwanden und auch nicht mehr in Nachbarregionen auftauchten. Diese Tiere wurden 3 bis 5 Jahre alt und konnten sich in dem Ge-

biet nicht länger als 30 Monate halten, was angesichts der natürlichen Lebensdauer von Luchsen sehr ungewöhnlich ist. Die verwaisten Streifgebiete wurden über kurz oder lang wieder von neuen Tieren besetzt.

Bei den nachfolgend aufgeführten 14 Fällen kann aus Sicht des LfU eine illegale Verfolgung durch den Menschen als Ursache für das Verschwinden der Luchse nicht ausgeschlossen werden:

Tierart	Jahr	Landkreis	Geschlecht und Schicksal
Luchs	2010	Regen/Cham	territoriales Weibchen, verschollen
	2012	Regen/Cham	territoriales Männchen, verschollen
	2012	Regen/Cham	territoriales Weibchen, verschollen
	2013	Regen/Cham	territoriales Weibchen, verschollen
	2013	Regen	territoriales Weibchen, verschollen
	2013	Regen/Cham	territoriales Männchen, verschollen
	2013	Regen	territoriales Weibchen, verschollen
	2013	Cham/Tschechien	territoriales Tier, verschollen
	2013	Regen/Tschechien	territoriales Männchen, verschollen
	2014	Cham/Tschechien	territoriales Männchen, verschollen
	2014	Regen/Deggendorf	territoriales Männchen, verschollen
	2015	Freyung-Grafenau	territoriales Weibchen, verschollen
	2015	Regen/Deggendorf	territoriales Tier, verschollen
	2016	Freyung-Grafenau/Tschechien/Österreich	territoriales Männchen, verschollen

2. a) Wie viele Greifvögel und Eulen, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2010 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Vogelart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden dem LfU insgesamt 85 Vögel als Opfer illegaler Handlungen bekannt. Bis auf einen Fall wurden diese Vögel nicht zur Anzeige gebracht und sind deshalb polizeilich nicht erfasst. Für 2015 und 2016 stehen noch Untersuchungsergebnisse aus, sodass die Zahl der verwendeten Greifvögel wahrscheinlich höher ist.

Vermutlich sind bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Fällen nicht alle Vögel absichtlich getötet worden, sondern teilweise durch die Aufnahme vergifteter Beutetiere umgekommen. Dennoch muss man auch die unbeabsichtigt getöteten Vögel zu den illegal verfolgten verwendeten Greifvögeln zählen, zumal die verwendeten Substanzen verboten sind.

In der polizeilichen Vorgangsverwaltung ist in neun Einzelfällen die nachgewiesene illegale Tötung von insgesamt 12 Tieren verzeichnet, jedoch ohne Einzelerfassung der betroffenen Vogelarten.

Vogelart	Jahr	Anzahl	Landkreis	Tatumstände
Habicht	2012	1	Deggendorf	geschossen
Habicht	2012	1	Straubing	Vergiftung

Vogelart	Jahr	Anzahl	Landkreis	Tatumstände
Habicht	2014	1	Fürstenfeldbruck	Fang
Habicht	2015	1	Berchtesgaden	geschossen
Sperber	2014	1	Landshut	Vergiftung mit Carbofuran
Wanderfalke	2013	1	Coburg	geschossen
Wanderfalke	2013	1	Bad Tölz	Vergiftung mit Paraoxon
Mäusebussard	2010	15	Neustadt/Saale	Vergiftung mit Carbofuran
Mäusebussard	2010	3	Ansbach, Deggendorf und Straubing	Vergiftung ein Fall mit Parathion, weiterer Fall mit Carbofuran und ein Fall mit unbekanntem Gift
Mäusebussard	2011	4	Bad Tölz (2 x), Landshut und Cham	Vergiftung mit Carbofuran (3 x) und Marcumar (1 x)
Mäusebussard	2013	5	Rhön-Grabfeld	Vergiftung mit Cocktail aus verschiedenen Insektiziden
Mäusebussard	2013	6	Bad Kissingen, Neumarkt in der Oberpfalz und Landshut (je 2 x)	Vergiftung mit Carbofuran
Mäusebussard	2014	11	Landshut (3 x), Kitzingen, Deggendorf und Regensburg (je 2 x) sowie Schwandorf und Weilheim-Schongau	Vergiftung mit Carbofuran (10 x), mit Paraoxon (1 x)
Mäusebussard	2015	5	Ansbach	geschossen
Seeadler*	2011	1	Neustadt an der Aisch	geschossen
Gänsegeier	2010	1	Straubing-Bogen	Vergiftung mit Carbofuran
Rohrweihe	2011	1	Neustadt an der Aisch	geschossen
Rohrweihe	2013	2	Deggendorf und Cham	Vergiftung mit Carbofuran und Brodifacoum
Kornweihe	2010	1	Straubing-Bogen	Vergiftung mit Carbofuran
Kornweihe	2011	1	Passau	Vergiftung mit Carbofuran
Rotmilan	2011	1	Passau	Vergiftung mit Carbofuran
Rotmilan	2012	1	Kulmbach	Vergiftung mit Bromadiolon und Flomoumafen
Rotmilan	2013	9	Rhön-Grabfeld	Vergiftung (5 x) mit Cocktail aus verschiedenen Insektiziden, 1 x mit Cocktail aus Carbofuran Mevinphos und Parathion, 3 x mit Parathion
Rotmilan	2013	2	Neustadt/Saale	Vergiftung mit Carbofuran
Rotmilan	2014	2	Weißenburg-Gunzenhausen und Landsberg am Lech	Vergiftung mit Parathion und Carbofuran
Rotmilan	2015	1	Ansbach	geschossen

Vogelart	Jahr	Anzahl	Landkreis	Tatumstände
Rotmilan	2015	1	Ansbach	Vergiftung mit Carbofuran
Schwarzmilan	2013	1	Rhön-Grabfeld	Vergiftung mit Cocktail aus verschiedenen Insektiziden
Greifvogel*	2013	1	Würzburg	Vergiftung
Greifvogel*	2013	3	Neumarkt in der Oberpfalz	Vergiftung
Greifvogel*	2013	1	Forchheim	geschossen
Greifvogel*	2014	2	Landshut	Vergiftung
Greifvogel*	2014	1	Haßberge	Vergiftung
Greifvogel*	2015	1	Ansbach	Vergiftung
Greifvogel*	2015	1	Forchheim	in Falle verendet
Greifvogel*	2015	1	Berchtesgadener Land	geschossen
Uhu	2011	1	Aschaffenburg	Vergiftung mit Bromadiolon u. Flomoumafen
Uhu	2013	1	Aschaffenburg	im Nest geschossener Jungvogel
Uhu	2015	1	Landshut	geschossen
Uhu	2015	1	Regensburg	Vergiftung mit Carbofuran

* polizeiliche Ermittlungen haben stattgefunden

b) Bei wie vielen der unter 2 a genannten Greifvogel- und Eulenarten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2010 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Vogelart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

In der polizeilichen Vorgangsverwaltung sind weitere acht Verdachtsfälle von illegalen Tötungen erfasst, jedoch ohne Einzelerfassung der betroffenen Vogelarten:

Vogelart	Jahr	Anzahl	Landkreis	Tatumstände
Greifvögel*	2013	2	Bad Kissingen	unbekannt
	2013	1	Bad Kissingen	unbekannt
	2013	1	Kitzingen	unbekannt
	2014	2	Kulmbach	unbekannt
	2014	1	Haßberge	unbekannt
	2015	2	Kulmbach	unbekannt
	2015	1	Passau	geschossen
2016	1	Würzburg	unbekannt	

* polizeiliche Ermittlungen haben stattgefunden

Das LfU geht davon aus, dass es bei den in der nachfolgenden Tabelle genannten Greifvögeln und Eulen zu illegaler Nachstellung kam, vermutlich mittels verbotener Gifte wie Carbofuran oder Parathion (E605):

Vogelart	Jahr	Anzahl	Fundumstände
Habicht	2011	1	Totfund, keine Untersuchung mehr möglich
Habicht	2012	1	Totfund auf Wiese, keine Untersuchung mehr möglich
Mäusebussard	2013	2	keine Untersuchung mehr möglich

Vogelart	Jahr	Anzahl	Fundumstände
Mäusebussard	2015	12	Totfunde im Gelände, keine Untersuchungen mehr möglich
Rohrweihe	2013	3	alle Totfunde innerhalb von wenigen Tagen im selben Gebiet, keine Untersuchung mehr möglich
Rotmilan	2015	3	keine Untersuchung mehr möglich
Wanderalpe	2013	1	Verdacht auf Gift
Uhu	2010	1	Verdacht auf Gift

3. a) Wie viele Wölfe (unterschiedliche Individuen) wurden seit 2010 in Bayern nachgewiesen?

In Bayern wurden seit 2010 insgesamt sechs genetisch unterscheidbare Wölfe nachgewiesen. Darüber hinaus wurden noch neunmal Tiere über Fotos nachgewiesen, jedoch war bei ihnen keine individuelle Zuordnung möglich.

b) Wie viele dieser unter 3 a genannten Wölfe wurden in Bayern, in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland, nach dem Nachweis in Bayern ein zweites Mal oder weitere Male nachgewiesen?

Nur der männliche Wolf aus dem Landkreis Miesbach von August 2015 ist davor und danach in Österreich nachgewiesen worden.

c) Wie erklärt die Staatsregierung den Umstand, dass es bei Wölfen in Bayern sehr häufig nur zu Einzelnachweisen bzw. einzelnen Sichtungen kommt, aber dann weitere Nachweise ausbleiben?

Die Wolfpopulationen im Nordosten (Deutschland/Westpolen) und Südwesten (Frankreich/Italien/Schweiz) wachsen und breiten sich aus. Geschlechtsreife Tiere verlassen ihre Familiengruppe und wandern auf der Suche nach einem Geschlechtspartner und einem geeigneten Revier weite Strecken, inklusive Bayern. Da Wölfe sehr vorsichtig sind, werden die Zuwanderungen nach Bayern und die weitere Migration der Tiere i. d. R. nicht bemerkt. Bei einer Sesshaftwerdung würde ein Wolf durch weitere Sichtungen in einem begrenzten Gebiet, Wildtierisse oder auch Nutztierisse auffallen. Dies ist bislang nur im Jahr 2010 im Raum Miesbach geschehen.

4. a) Wie viele Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen und Otter kamen in Bayern seit 2010 durch Verkehrsunfälle oder andere Unfälle um (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Unfallumstände auflisten)?

Seit 2010 sind in Bayern keine Bären durch Unfälle ums Leben gekommen. Für Luchse und Wildkatzen sind nur Verkehrstopfer statistisch erfasst. Allerdings sind in der nachfolgenden Tabelle nur die Daten über Wolf, Luchse und Fischotter belastbar. Bei den Wildkatzen handelt es sich um Bestimmungen nach phänotypischen Artmerkmalen. Für eine zweifelsfreie Unterscheidung von Haus- und Wildkatzen wäre eine genetische Untersuchung notwendig. Für den Fischotter können mithilfe der Jagdstatistik die folgenden Daten entnommen werden. Einer der 2015 aufgelisteten Fischotter ist in der Jagdstatistik nicht erfasst und wurde der polizeilichen Einzelfallauswertung von Wildunfällen entnommen.

Tierart	Jahr	Anzahl	Landkreis
Wolf	2016	1	Schwandorf
Luchs	2010	1	Regen
Luchs	2011	1	Regen
Luchs	2012	1	Regen
Luchs	2014	1	Straubing-Bogen
Luchs	2015	1	Freyung-Grafenau
Luchs	2016	2	Regen und Freyung-Grafenau
Wildkatze	2010	2	Main-Spessart und Würzburg
Wildkatze	2011	2	Main-Spessart und Rhön-Grabfeld
Wildkatze	2012	4	Bamberg, Main-Spessart, Schweinfurt und Straubing-Bogen
Wildkatze	2013	4	Bad Kissingen, Main-Spessart und Rhön-Grabfeld
Wildkatze	2014	1	Main-Spessart
Fischotter	2010	8	Bad Tölz-Wolfratshausen, Cham, Freyung-Grafenau, Passau (3), Regen und Straubing-Bogen
Fischotter	2011	20	Cham (3), Freyung-Grafenau (6), Neustadt an der Waldnaab, Passau (5), Regen, Schwandorf (3) und Weißenburg-Gunzenhausen
Fischotter	2012	10	Cham (3), Freyung-Grafenau (2), Passau (3) und Schwandorf (2)
Fischotter	2013	21	Bamberg, Cham (5), Deggendorf (3), Freyung-Grafenau (4), Neustadt an der Waldnaab (3), Passau (2), Regen (2) und Schwandorf
Fischotter	2014	22	Cham (6), Freyung-Grafenau (3), Neustadt an der Waldnaab (3), Passau (2), Regen, Schwandorf (5), Tirschenreuth und Traunstein
Fischotter	2015	17	Bayreuth, Berchtesgadener Land (2), Passau (7), Regen (6) und Straubing

Weitere Fischotter sind in der Jagdstatistik verzeichnet, jedoch nicht als Fallwild durch Verkehr, sondern durch sonstige Ursachen:

Tierart	Jahr	Anzahl	Landkreis
Fischotter	2011	1	Cham
	2012	5	Cham (3), Passau und Tirschenreuth
	2013	3	Cham (2) und Neustadt an der Waldnaab
	2014	1	Traunstein
	2015	1	Altötting

b) In welchen der unter 4 a genannten Fälle kann eine vorsätzliche illegale Tötung ausgeschlossen werden, weil entsprechende Untersuchungen, die über eine Inaugenscheinnahme hinausgehen, durchgeführt wurden?

Von dem 2011 verunfallten Luchs liegt eine Bilddokumentation vor. Ab 2012 wurden alle Luchse, die an Straßen aufgefunden worden sind, weiteren Untersuchungen unterzogen. Bei dem am 08.08.2015 an der B 533 bei Grafenau aufgefundenen Luchs haben die vor Kurzem abgeschlossenen Untersuchungen nicht zweifelsfrei klären können, ob es sich tatsächlich um ein Verkehrstopfer handelte (vergl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 18.03.2016 „Situation des Luchses im Bayerischen Wald“, Drs. 17/11204).

Bei den anderen hier aufgeführten Luchsen gab es keine Hinweise auf eine vorsätzliche Tötung.

5. a) Welche einheitlichen Vorgaben gibt es für die Polizei in Bayern hinsichtlich Spurensicherung beim Auffinden von toten Beutegreifern wie z. B. Luchsen und Wölfen, aber auch Greifvögeln, auch wenn sich nicht sofort der Verdacht auf eine Straftat ergibt?

Sofern ein strafbares oder ordnungswidriges Handeln nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, erfolgen die weiteren Maßnahmen bei Funden von getöteten Tieren geschützter Arten in enger Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und den Umweltbehörden. Art und Umfang der Spurensicherung sind hierbei stets vom Einzelfall abhängig. Um die Effizienz der polizeilichen Ermittlungen bei der Tötung von streng geschützten Tierarten zu verbessern, wurde vom Polizeipräsidium Oberpfalz ein internes Handlungskonzept zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Luchs entwickelt. Das als VS-NfD eingestufte Konzept dient der Wissensvermittlung und regelt die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sowohl im Hinblick auf illegale Tötungen als auch zu möglichen Sichtungen, Nutztierissen und Verkehrsunfällen. Weitere Bestandteile sind die zu treffenden polizeilichen Sofortmaßnahmen.

b) In wie vielen Fällen gab es oder gibt es den Verdacht oder Vermutungen, die bayerischen Behörden bekannt geworden sind, dass die unter 3 a genannten Wölfe gewildert bzw. illegal getötet wurden?

Im polizeilichen Vorgangssystem ist kein Fall erfasst, in dem ein Wolf gewildert bzw. illegal getötet wurde.

6. a) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet?

b) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde durch die Polizei Ermittlungen aufgenommen?

Die illegale Tötung streng geschützter Arten muss konsequent verfolgt und bestraft werden. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat, z. B. eines Vergehens nach dem Bundesnaturschutzgesetz, ist die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, dieser Straftat nachzugehen und diese zu ermitteln. Bei den 22 Fällen, die in den Tabellen unter 1 a, 2 a und b mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, erfolgten polizeiliche Ermittlungen. 21 Fälle wurden anschließend der zuständigen Staatsanwaltschaft übersandt, ein Fall dem zuständigen Landratsamt. Die Naturschutzverwaltung unterstützt die zuständigen Ermittlungsbehörden nach Kräften bei der Aufklärung.

c) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt?

Tatverdächtige Personen wurden laut polizeilicher Vorgangsverwaltung in zwei Fällen ermittelt, nämlich bei dem am 17.01.2011 im Lkr. Neustadt an der Aisch abgeschossen Seeadler und dem am 21.02.2015 im Lkr. Forchheim in einer Tierfalle verendeten Greifvogel.

7. a) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle wurde ein Strafverfahren eingeleitet?

b) In welchen der unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung des/der Täter?

c) Welche Bußgelder oder Strafen wurden in den unter 1, 2 oder 5 b genannten Fällen jeweils ausgesprochen (bitte getrennt nach Verfahren mit Datum und Tatort auflisten)?

Bei den in der Antwort zu Frage 6 c genannten zwei Fällen der Tötung von Greifvögeln, in denen ein Tatverdacht gegen eine bekannte Person bestand, wurden die Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Nach Mitteilung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft konnte gegen die Beschuldigten ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden.

8. a) Wo in Bayern (Regierungsbezirk und Landkreis) haben die unter 1, 2 oder 5 b genannten Fälle stattgefunden?

In welchen Landkreisen die Fälle von gewilderten bzw. illegal getöteten Tieren stattgefunden haben, ist den oben stehenden Tabellen zu entnehmen.

b) Wie erklärt die Staatsregierung mögliche geographische Schwerpunkte dieser Art von Umweltkriminalität, so wie sie sich aus 8 a ergeben?

Die in den Tabellen mit einem Stern (*) gekennzeichneten Taten, zu denen polizeiliche Ermittlungen erfolgten, verteilen sich auf fünf der sieben bayerischen Regierungsbezirke. Geografische Schwerpunkte sind damit nicht ersichtlich. Hinsichtlich der getöteten Luchse ist festzustellen, dass nur in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern von residenten Luchsen auszugehen ist, was eine Konzentration der festgestellten Taten auf diese Regierungsbezirke erklärt.

c) Welche Mitglieder der Staatsregierung haben sich seit 2010 öffentlich für eine Tötung (alternativ Bejagung, „Entnahme“ bzw. Reduzierung etc.) oder die Verhinderung der Etablierung einzelner oder mehrerer der unter 1 und 2 genannten Tierarten ausgesprochen (bitte unter Nennung des Namens des Regierungsmitglieds, des konkreten Zitates, des Datums, des Ortes und des jeweiligen Anlasses)?

Kein Mitglied der Staatsregierung hat sich für eine illegale Tötung von Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und Otter oder andere illegale Handlungen im Zusammenhang mit diesen Tierarten ausgesprochen.

Unabhängig davon wird es aber vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fachlich und mit Blick auf die Sorgen der Tierhalter für geboten gehalten, im Rahmen des Wildtiermanagementprozesses auch die grundsätzliche Frage nach einer Entnahme dieser Tierarten und insbesondere zum Beispiel die Frage nach der Festlegung von wolfsfreien Gebieten frühzeitig offen anzusprechen und zu diskutieren und dabei Erfahrungen und Entwicklungen aus anderen Ländern einzubeziehen.